

Vergaberichtlinien der Ilse und Dr. Horst Rusch-Stiftung
(Kurzform: Rusch-Stiftung)
zur Förderung von Theater- oder Musikprojekten

1. Die Projekte sollen geeignet sein, die kulturellen Beziehungen zwischen Hamburg und Berlin zu fördern.
2. Förderanträge sind postalisch an den Vorstand der Rusch-Stiftung, c/o Moränenweg 9, 22143 Hamburg sowie zusammengefasst in einem PDF-Dokument an info@rusch-stiftung.de zu senden. Der Antrag soll dem Vorstand der Stiftung frühzeitig, möglichst drei Monate vor Beginn des Projektes vorliegen.

Ein Förderantrag hat zu umfassen:

- Eine kurze Beschreibung mit Informationen über Inhalt und Konzept, Zeit und Ort des geplanten Projektes in Hamburg und/oder Berlin und mitwirkende Personen mit kurzer künstlerischer Vita.
 - Eine aussagekräftige Finanzkalkulation, in der folgende Eckdaten enthalten sind: Kostenvoranschlag mit geplanten Einnahmen und Ausgaben, Angabe der Einzelpositionen sowie Gesamtkosten und Benennung des beantragten Förderbetrages bei der Rusch-Stiftung unter Angabe anderer Förderer mit Vermerk der dort beantragten bzw. bewilligten Förderbeträge.
3. Der Vorstand prüft den Antrag und fasst darüber einen unanfechtbaren Beschluss, der dem/der Antragsteller:in zugesandt wird als Zuwendungsbescheinigung, in der auch die Höhe der Zuwendung genannt ist. Diese Bescheinigung ist von dem/der Antragsteller:in zu unterzeichnen und zurückzusenden (als Zuwendungsbestätigung).

Jedwede Änderung bzgl. des Projekts und/oder der Realisierungsangaben muss der Stiftung vorab schriftlich mitgeteilt werden. Die Rusch-Stiftung behält sich dann vor, über die Förderung neu zu entscheiden.

4. In der Zuwendungsbescheinigung wird der/die Antragsteller:in aufgefordert, in der Zuwendungsbestätigung zu versichern, dass der Förderbetrag ausschließlich für das bewilligte Projekt entsprechend dem Antrag verwendet und bis 10 Jahre nach Abschluss des Projekts auf Verlangen der Stiftung oder des Finanzamtes Hamburg-Nord der Nachweis darüber durch Einzelbelege erbracht wird.

Der Stiftung ist ein kostenfreies Foto zur Veröffentlichung durch die Stiftung zu übersenden.

Sofern im Rahmen des Förderantrags personenbezogene Daten Dritter (z.B. Mitwirkender) mitgeteilt werden, geht die Stiftung davon aus, dass der/die Antragsteller:in datenschutzrechtlich zur Weitergabe der Daten berechtigt ist und die Betroffenen über die Weiterverarbeitung der Daten durch die Stiftung informiert hat. Nähere Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind zu finden unter www.rusch-stiftung.de/datenschutz.

5. Der/die Zuwendungsempfänger:in weist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung der Rusch-Stiftung hin und bindet das Logo der Stiftung ein.

6. Spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Projektes hat der/die Zuwendungsempfänger:in einen Sachbericht zu erstellen, der eine kurze Darstellung des Verlaufes des geförderten Projektes geben und einen Kostennachweis sowie Angaben zur Auslastung und zum künstlerischen Ergebnis enthalten soll. Fotos, digitales Bildmaterial (soweit vorhanden) und etwaige Pressespiegel sind beizufügen und der Stiftung als PDF-Dokument zuzusenden.

Auf zu begründenden, schriftlichen Antrag hin kann die Viermonatsfrist verlängert werden. Wird kein geeigneter Sachbericht innerhalb der Frist eingereicht, entfallen alle Ansprüche auf bewilligte, aber noch nicht gezahlte Fördergelder.

7. Informationen zum Datenschutz gemäß Art.13 DSGVO
Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn der/die Antragsteller:in diese von sich aus zur Verfügung stellt, zum Beispiel durch das Ausfüllen eines Formulars oder im Rahmen eines Antrags, der postalisch oder als Email an die Rusch-Stiftung gesandt wird.

Für die Abwicklung der Förderung und Auszahlung des Förderbetrages speichert und verarbeitet die Rusch-Stiftung die personenbezogenen Daten, die im Förderantrag und der zugehörigen Korrespondenz übermittelt wurden, insbesondere Namen, Kontakt- und Kontodaten des/der von ihr Geförderten. Die Stiftung speichert auch nach Abschluss des Projekts die Daten, um den/die von ihr Geförderten bei Nachfragen oder Folgeanträgen beraten und informieren zu können.

Mit der Eingabe von personenbezogenen Daten erklärt sich der/die Antragsteller:in einverstanden, dass diese von der Rusch-Stiftung erfasst, gespeichert und verarbeitet werden und dass die Stiftung berechtigt ist, auch per E-Mail mit dem/der Antragsteller:in in Verbindung zu treten und zu kommunizieren.

Der/die Antragsteller:in ist jederzeit zum Widerruf der Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der Daten berechtigt und kann Auskunft über die bei der Stiftung gespeicherten Daten sowie deren Verwendungszwecke und Empfänger:innen verlangen. Der/Die Antragsteller:in hat das Recht auf Berichtigung oder Löschung seiner/ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerruf oder Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung von Daten sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: www.rusch-stiftung/datenschutz.

Ansprechpartner für den Datenschutz ist Geschäftsführer Lars Georg Vogel, E-Mail: larsgeorg.vogel@rusch-stiftung.de.